



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates**

der Gemeinde

**Schönau im Mühlkreis**

am **13. Dezember 2023** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

### Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Johannes Gradl (ÖVP)
6. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
7. Tanja Wiesinger (ÖVP)
8. Patrick Rosinger (ÖVP)
9. Martin Aumayr (ÖVP)
10. Dominik Schmalzer (ÖVP)
11. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
12. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
13. Robert Lengauer (SPÖ)
14. Stefan Gradl (SPÖ)
15. Gudrun Kapeller (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)
17. Gerhard Gradl (SPÖ)

### Ersatzmitglieder:

EGR Klaudia Windischhofer  
EGR Gerhard Bindreiter

(ÖVP) für Johann Wittinghofer  
(ÖVP) für Gerhard Schaumberger

**Weitere Anwesende:****Der Leiter des Gemeindeamtes:** Engelbert Schwab**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---**Es fehlen:****Entschuldigt:**GR Johann Wittinghofer  
GR Gerhard Schaumberger  
EGR Andreas Brunner**Unentschuldigt:**

----

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.11.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Dringlichkeitsantrag: Beauftragung Generalübernehmer und Architekturbüro für die Erweiterung (5. Gruppe) Neubau Kinderbetreuungseinrichtung – Bericht, Beratung und Beschluss**

Der Generalübernehmer und das Architekturbüro sollen beauftragt werden, zu aliquoten Kosten der vorhandenen Werkverträge den Zubau durchzuführen.

Einstimmig wird durch Erheben der Hand beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter 3c zu behandeln.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## **1. Nachtragsvoranschlag, Steuerhebe- und Abgabensätze sowie Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Damit das Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim, Ortsplatz) im investiven Haushalt aktuell abgebildet ist, ist für das Finanzjahr 2023 ein Nachtragsvoranschlag notwendig. Weiters gab es Anpassungen bei der SHV-Umlage und im Dienstpostenplan. Kerstin Moßbauer beginnt mit 12 Wochenstunden ihren Dienst im Bürgerservice im März 2024. Es ist erfreulich und auch wichtig, dass die Mitarbeiter/innen laufend am aktuellen Stand sind. Für die ASZ-Mitarbeiter/innen ist seitens des BAV und des Landes OÖ eine Aufwertung von GD 25 auf GD 23 vorgesehen. Aufgrund dieser genannten Änderungen wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Er wurde zeitgerecht auf der Amtstafel und Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht. Alle Fraktionen haben Ausfertigungen des Entwurfes erhalten. Die wesentlichen Änderungen im Nachtragsvoranschlag werden zur Kenntnis gebracht, ebenso die Schuldenentwicklung. Die Einzahlungen im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sind mit € 4.512.300,00 veranschlagt, die Auszahlungen mit € 4.497.100,00. Zuzüglich investive Einzelvorhaben belaufen sich die Einzahlungen auf € 5.504.700,00 und Auszahlungen auf € 5.393.800,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit € 15.200,00 positiv. Das Vermögen der Gemeinde Schönau i.M. wird sich im Finanzjahr 2023 durch vermögenswirksame Ankäufe, durch Bauweiterführungen, durch Darlehensaufnahmen und Darlehensrückzahlungen ändern. Die Rücklagen werden sich auf € 326.200,00 reduzieren. Der Schuldenstand wird mit Ende 2023 rd. € 3.546.900,00 betragen. Von dieser Schuldensumme per Ende 2023 entfällt der Großteil auf Darlehen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2023 bleiben unverändert und werden zur Kenntnis gebracht. Der Dienstpostenplan wird, wie im Nachtragsvoranschlag angeführt, in der abgeänderten Form festgesetzt. Dabei wird im Bereich „Bedienstete der allgemeinen Verwaltung“ eine Aufstockung um 0,3 PE in GD 20.3 und eine Aufwertung der 1,44 PE von GD 25.2 auf GD 23.1 im Bereich „Sonstige Bedienstete“ erfolgen.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag sowie den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

### Debatte:

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied durch Erheben der Hand beschlossen.

## **2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist es auch notwendig, den Mittelfristigen Finanzplan (Prioritätenreihung) zu adaptieren und neu zu beschließen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 und die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Prioritätenreihung:**

1. Traktorankauf mit Zusatzgeräten
2. Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim, Ortsplatzgestaltung)
3. Barrierefreies Amtshaus
4. Löschwasserbehälter Pehersdorf/Prandegg
5. Breitbandausbau
6. Straßenbauprogramm (Neubau und Sanierung)
7. Abwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung
8. Wasserversorgungsanlage – Erweiterung
9. Baulanderweiterung

### **Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum von 2023 bis 2027 inklusive der Prioritätenreihung vollinhaltlich zu genehmigen.

### **Debatte:**

---

### **Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

### **3. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung und Musikheim – Bericht** **a) Aktuelle Projektinformation**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Es liegen seitens des Landes OÖ, von den Fachabteilungen, sämtliche Genehmigungen für die Realisierung des Musikprobelokals und des Kindergartens vor. Die Firma Bernegger hat die Abbrucharbeiten relativ rasch begonnen und vorgenommen. Für Investitionen im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden die Bedarfszuweisungs-Mittel um 15 % aufgestockt. Der Förderzuschlag kann von den Gemeinden rückwirkend ab 1. Jänner 2023 (Datum des genehmigten Finanzierungsplans) bis einschließlich 31. Dezember 2025 geltend gemacht werden. Der Neubau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Schönau fällt genau in diesen genannten Zeitraum. Am Lagerplatz beim Jimmy wird das Abbruchmaterial zerkleinert und gelagert. Das Abbruchmaterial wird derzeit geprüft, ob es für eine spätere Verwendung (Schüttmaterial) geeignet ist. Sollte das Abbruchmaterial nicht geeignet sein, muss das Abbruchmaterial entsorgt werden. Die Granitsteine wurden auf Paletten gelegt und werden für eine spätere Verwendung bei der Ortsplatzgestaltung aufgehoben. Mit dem Baubeginn ist derzeit März/April 2024 zu rechnen.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über den Neubau Kinderbetreuungseinrichtung und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

---

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

### **3. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung und Musikheim – Beratung und Beschluss** **b) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für 5. Gruppe**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Seitens der OÖ Landesregierung wurde beschlossen und mitgeteilt, dass ab September 2024 der Besuch der Krabbelgruppe für Kinder von null bis zweieinhalb Jahren von sieben bis dreizehn Uhr kostenlos sein wird. Da wir vor dem Baubeginn der Kinderbetreuungseinrichtung und Musikheim einen allfälligen zusätzlichen Bedarf eruieren wollten, war die Erstellung einer Bedarfserhebung und eines Entwicklungskonzeptes notwendig. Die Bedarfserhebung unter den Eltern hat ergeben, dass durch diese getroffene Maßnahme mit einem zusätzlichen Mehrbedarf an Kindergartenplätzen (Krabbelgruppe, Bewegungsplätze, Spielplätze) zu rechnen sein wird. Mit dem Schreiben der Bildungsdirektion OÖ vom 30.11.2023 wurde die geplante Erweiterung eines Gruppenraumes, der je nach Bedarfslage als Krabbelstübchengruppe oder alterserweiterte Kindergartengruppe verwendet werden kann, bestätigt.

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner freut sich über eine erhöhte Förderquote beim Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung und die Bestätigung der fünften Gruppe noch rechtzeitig vor Baubeginn. Er stellt den Antrag, den Beschluss über die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept für die fünfte Gruppe zu beschließen.

Debatte:

---

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

**3. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung und Musikheim – Beratung und Beschluss**  
**c) Dringlichkeitsantrag: Beauftragung Generalübernehmer und Architekturbüro für die Erweiterung (5. Gruppe) Neubau Kinderbetreuungseinrichtung**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Es wurde bereits mit dem Land OÖ abgeklärt, die vorgesehene mögliche Erweiterung des Kindergartengebäudes, um eine zusätzliche Gruppe bereits beim Neubau mitzubauen. Mit dem Schreiben der Bildungsdirektion OÖ vom 30.11.2023 wurde die geplante Erweiterung eines Gruppenraumes, der je nach Bedarfslage als Krabbelstübengruppe oder alterserweiterte Kindergartengruppe verwendet werden kann, bestätigt. Somit werden nicht vier Gruppenräume, sondern in Summe fünf Gruppenräume entstehen. Der Bau kann in einem Arbeitsgang realisiert werden und wir brauchen nicht nach einigen Jahren einen allfälligen Zubau durchführen. Wir hoffen diesbezüglich auf unbürokratische und gute Unterstützung durch die Landesdienststellen, damit es zu keiner Verzögerung des gesamten Baus kommt. Für die Erweiterung der fünften Gruppe werden Kosten in der Höhe von ca. € 479.000,00 veranschlagt. Der Generalübernehmer und das Architekturbüro sollen beauftragt werden, zu aliquoten Kosten der vorhandenen Werkverträge den Zubau durchzuführen.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag zur Beauftragung des Generalübernehmers und des Architekturbüros für die Erweiterung (5. Gruppe) des Neubaus der Kinderbetreuungseinrichtung zu beschließen.

Debatte:

---

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 14. November 2023** **Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl und Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Eine Aufstellung der einzuhebenden Steuern und Gebühren für die Jahre 2022 und 2023 und eine Auswertung über die Außenstände wurde besichtigt. Die Abgaben werden besprochen. Die Rückstände sind auf einem sehr geringen Niveau (€ 1.236,20). Bei einer/m Schuldner/in (Außenstand € 851,29) ist ein Konkursverfahren anhängig, wobei vom AKV eine 20%ige Quote bekanntgegeben wurde. Der Restbetrag ist abzuschreiben. Für die illegale Abfallentsorgung einer auswärtigen Person wurden am 28.02.2022 € 46,45 in Rechnung gestellt. Trotz mehrmaliger Mahnung ist keine Zahlung eingelangt. Der Gemeindevorstand hat den Betrag wegen Uneinbringlichkeit schließlich abgeschrieben. Obwohl es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, hat die Abschreibung der Forderung einige Diskussionen ausgelöst.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

## 5. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30. November 2023

### Beratung und Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl und Bürgermeister Herbert Haunschmied

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt fünf Gemeinderatssitzungen abgehalten. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wurde anhand der vorgelegten Gemeinderatsprotokolle in dieser Sitzung geprüft. Folgende Fragen sind aufgetreten:

- 1) Wie ist die aktuelle Situation mit der Wiederherstellung des öffentlichen Weges in Kaining? (GR-Protokoll vom 23.06.2022 und 08.09.2022)
- 2) Im GR-Protokoll vom 08.09.2022 wurde die Pumpwerk-ausrüstung (elektrotechnisch und maschinell) für die Abwasserentsorgungsanlage Schönau – Bauabschnitt 13 (Gstöttner, Steiningerberg, Steingarten Nord) an den Billigstbieter, die Firma pr tech GmbH in Salzburg vergeben. Der Preisunterschied zum nächstgünstigen Bieter, der Firma Forstenlechner in Perg, hat bei einer Auftragssumme von ca. € 141.000,00 nur € 1.800,00 betragen. Warum wurde bei diesem geringen Preisunterschied nicht an den regionalen Anbieter vergeben?
- 3) Generell möchte der Prüfungsausschuss darauf hinweisen, dass die Kosten für die Planungsbüros sehr hoch erscheinen.

Das Kanalprojekt ABA BA 13 (Gstöttner, Steiningerberg, Erweiterung Siedlung Steingarten) ist weitgehend fertiggestellt. Es sind lediglich noch die Entschädigungszahlungen ausständig. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass sämtliche Beschlüsse erledigt bzw. umgesetzt wurden.

#### Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

#### Debatte:

BGM Herbert Haunschmied: Im öffentlichen Interesse der Gemeinde wurde Rechtsanwalt Mag. Koller aus Perg damit beauftragt und bevollmächtigt, gerichtliche Hilfe für die Herstellung dieses Weges in Anspruch zu nehmen. Der Beschluss für die Beauftragung eines Rechtsanwaltes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2023 gefasst. Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH hat die Vergabe der Pumpwerk-ausrüstung (elektrotechnisch und maschinell) an den Billigstbieter, die Firma pr tech GmbH, Salzburg damals empfohlen. (Ausschreibung, Angebotseröffnung).

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen

## **6. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Rechnungsabschluss 2019 – Kenntnisnahme**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde entsprechend der Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt überprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 02. November 2023 an die Gemeinde übermittelt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen – **Beilage 1**. Der Prüfungsbericht analysiert die wirtschaftliche Haushaltssituation im Ordentlichen Haushalt sowie die Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Vorhaben „Leaderprojekt – Schönau lebt“ im außerordentlichen Haushalt verzeichnet einen IST-Abgang von € 35.000,00. Alle anderen Projekte sind soll- und istmäßig ausgeglichen.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied beantragt, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt mit den angeführten Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und die Ausführungen im Prüfbericht entsprechend zu beachten.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **7. Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönau i.M. wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Die ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten im Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde nicht überein. Dies ist auf Berichtigungen im Vermögenstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, aber vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Die entsprechende Dokumentation über den Differenzbetrag von € 804.351,00 liegt vor und wird gemeinsam mit dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 2**.

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **8. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Rechnungsabschluss 2020 – Kenntnisnahme**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde entsprechend der Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt überprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 02. November 2023 an die Gemeinde übermittelt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen – **Beilage 3**. Der Prüfungsbericht analysiert die wirtschaftliche Haushaltssituation der operativen Gebarung sowie die Vorhaben in der investiven Gebarung und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2020 ist es zu einer nachträglichen Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 gekommen (Änderung der Nettovermögensveränderungsrechnung). Eine Begründung für die Abweichung der Nettovermögensveränderungsrechnung liegt vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf € 37.324,00. Aufgrund nicht gesetzter Vorhabencodes und zwei Rücklagenzuführungen sowie durch die Umstellung auf die VRV 2015 scheint ein Betrag von € 47.401,51 an Rücklagen auf, der rechnerisch gesehen nicht vorhanden ist. Eine Berichtigung der Eigenmittelrücklage wird dringend empfohlen. Das Vorhaben „Leaderprojekt – Schönau lebt“ in der investiven Gebarung ist Ende 2020 ausgeglichen. Beim Projekt „Dachsanierung Reithalle“ ist die Einzahlung von € 6.000,00 nicht aus der operativen Gebarung erfolgt. Die Auszahlung ist über ein Vorschusskonto erfolgt. Auf eine entsprechende buchhalterische Darstellung ist zu achten. Anstelle das Geld der Auflösung der FF-Prandegg auf ein Verwahrgeldkonto zu legen, hätte eine Rücklage gebildet werden müssen.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied beantragt, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt mit der Nettovermögensveränderungsrechnung, der Berichtigung der Eigenmittelrücklage und mit den angeführten Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und die Ausführungen im Prüfbericht entsprechend zu beachten.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **9. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Rechnungsabschluss 2021– Kenntnisnahme**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde entsprechend der Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt überprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 02. November 2023 an die Gemeinde übermittelt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen – **Beilage 4**. Der Prüfungsbericht analysiert die wirtschaftliche Haushaltssituation der operativen Gebarung sowie die Vorhaben in der investiven Gebarung und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2021 ist es zu einer nachträglichen Änderung der Eröffnungsbilanz 2021 gekommen (Änderung der Nettovermögensveränderungsrechnung). Eine Begründung für die Abweichung der Nettovermögensveränderungsrechnung liegt vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Unter Einbindung der verbuchten Rücklagenbewegungen in der operativen Gebarung ergibt sich, dass € 10.608,85 zu viel an Rücklagenzuführungen gebucht wurden. Eine Berichtigung der Eigenmittelrücklage wird dringend empfohlen. Das Geld der Auflösung der FF-Prandegg liegt nach wie vor auf einem Verwahrgeldkonto. Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden im Jahr 2021 geringfügig überschritten.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied beantragt, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt mit der Nettovermögensveränderungsrechnung, der Berichtigung der Eigenmittelrücklage und mit den angeführten Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und die Ausführungen im Prüfbericht entsprechend zu beachten.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **10. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Voranschlag 2023 – Kenntnisnahme**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Der Voranschlag 2023 wurde entsprechend der Gemeindeordnung von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt überprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 26. Oktober 2023 an die Gemeinde übermittelt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen – **Beilage 5**. Der Prüfungsbericht analysiert die wirtschaftliche Haushaltssituation der operativen Gebarung sowie die Vorhaben in der investiven Gebarung und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinde Schönau i.M. wurden Bedarfszuweisungen aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds in Aussicht gestellt. Investive Ankäufe (Traktorankauf, Errichtung Löschwasserbehälter) werden davon abgezogen.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied beantragt, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt mit den angeführten Feststellungen zum Voranschlag 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und die Ausführungen im Prüfbericht entsprechend zu beachten.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## 11. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung wurde der Beschluss der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 mitgeteilt – **Beilage 6**. Diese Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Höhe der gewährten Mittel für die Gemeinde Schönau betragen € 58.500,00. Die Überweisung erfolgt noch im laufenden Haushaltsjahr. Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Diese Sonder-Bedarfszuweisungsmittel werden in der Gemeinde Schönau für den Straßenbau (Ortsdurchfahrt Kaining, Erweiterung Siedlungsstraße Steingarten) verwendet.

### Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 für die Sanierung der Gemeindestraße Kaining bzw. die Erweiterung der Siedlungsstraße Steingarten zu beschließen.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

## **12. Verwendung von KIP-Mittel (Kommunales Investitionsprogramm 2023) – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

### **Sachverhalt:**

Die Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023 inkl. der Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) wurden übermittelt. Die Gemeinde Schönau möchte je die Hälfte der KIP-Mittel für Energiesparmaßnahmen beim Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung und des Musikheimes (Fernwärme) bzw. für die Sanierung der Gemeindestraßen verwenden.

### **Antrag:**

GR Gerold Kastner stellt den Antrag die Verwendung der KIP-Mittel (Kommunales Investitionsprogramm 2023) wie vorgetragen zu beschließen.

### **Debatte:**

GR Gerhard Gradl: Der GW Niederndorf ist an gewissen Stellen sehr steil. Die Streckenführung soll nochmals überdacht werden. Der Wald neben der Straße gehört Familie Minichberger.

GR Gerold Kastner: Im Frühjahr soll mit den Verantwortlichen des Güterwegbaues durchgegangen werden, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die Sanierung der Gemeindestraßen ist für Schönau enorm wichtig und es ist sinnvoll diese KIP-Mittel dafür einzusetzen.

### **Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerold Kastner beschlossen.

### **13. Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschluss**

#### **a) Steuerhebe- und Abgabensätze sowie Kassenkredit**

#### **b) Voranschlag und Dienstpostenplan**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Christoph Moser

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 wurde zeitgerecht auf der Amtstafel und Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht. Alle Fraktionen haben Ausfertigungen des Entwurfes erhalten. Die Einzahlungen im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sind mit € 4.689.600,00 veranschlagt, die Auszahlungen mit € 4.931.600,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist somit nicht ausgeglichen und stellt ein Minus von 242.000,00 dar, welches durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann. Die enorm gestiegenen Auszahlungen für den Krankenanstaltenbeitrag (€ 635.800,00), den Sozialhilfeverband (€ 624.700,00), die Gehaltserhöhung um 9,15% und gesteigerte Zinsen sind maßgeblich dafür verantwortlich. Wir werden versuchen unter allen Umständen auszugleichen. Zuzüglich investive Einzelvorhaben belaufen sich die Einzahlungen auf € 7.930.500,00 und Auszahlungen auf € 8.132.300,00. Die Gemeinde ist bestrebt alle Härteausgleichskriterien zu erfüllen, sollten wir den Ausgleich nicht schaffen und eine Härteausgleichsgemeinde werden. Im Bereich der Wasserversorgung haben wir einen Abgang von € 51.900,00. Dies lässt sich auf einen geringeren Wasserverbrauch, die gestiegenen Stromkosten und die steigenden Kreditzinsen zurückführen. Die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung) sollen ausgeglichen geführt werden. Das Vermögen der Gemeinde Schönau i.M. wird sich im Finanzjahr 2024 durch vermögenswirksame Ankäufe, durch Bauweiterführungen, durch Darlehensaufnahmen und Darlehensrückzahlungen ändern. Der Schuldenstand wird mit Ende 2024 rd. € 3.749.400,00 betragen. Von dieser Schuldensumme per Ende 2024 entfallen rd. 80 % auf Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Die Rücklagen werden Ende 2024 nur noch € 59.900,00 betragen.

Der Kassenkredit soll für 2024 mit höchstens € 1.480.000,00 festgesetzt werden. Entsprechende Angebote wurden bei der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, der Sparkasse Pregarten und der Raiffeisenbank Pregarten eingeholt. Die Oberbank AG, Filiale Freistadt, die zur Angebotslegung eingeladen wurde, hat kein Angebot abgegeben.

Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2024 werden zur Kenntnis gebracht. Die Abfallgebühren werden geringfügig angepasst und sind nach der Erhöhung weiterhin im niedrigen Bereich im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden. Die Abfallerlöse werden vermutlich weniger werden. Die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> wird um € 0,40 angepasst.

Der Dienstpostenplan für 2024 bleibt im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag unverändert und wird in der zuletzt genehmigten Fassung festgesetzt. Der Dienstpostenplan ist wie zuletzt sowohl nach dem „alten“ als auch nach dem „neuen Gehaltschema“ darzustellen und wird zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

GR Martin Aumayr stellt den Antrag den Voranschlag, den Kassenkredit, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

**Debatte:**

GV Robert Lengauer: Die Erhöhung bei der Wasserbezugsgebühr liegt unter der Inflation und fällt moderat aus. Den Bürgerinnen und Bürgern tut es trotzdem weh, wenn ständig erhöht werden muss. Schade, dass es vom Land OÖ keinen Gebührenstopp bei grundlegenden Gebühren gibt.

GR Dominik Schmalzer: Die Erhöhungen, welche wir an die Bürgerinnen und Bürger weiterverrechnen sind die gestiegenen Zinsen.

GR Martin Aumayr: Die Thematik mit der Wasserbezugsgebühr betrifft uns schon mehrere Jahre. Wir müssen diesen Weg der moderaten Erhöhung weiterführen, um ausgleichen zu können.

GR Gerhard Gradl: Im Bereich der Wasserversorgung müssen wir so rasch wie möglich kostendeckend werden. Solange die Erhöhung unter der Inflation liegt, ist es gerechtfertigt. Eine Abrechnung von Staffelungen ist in der Verwaltung schwer realisierbar.

GR Gerold Kastner: Es ist wichtig, dass wir laufend dranbleiben und anpassen, damit wir nicht dann enorm erhöhen müssen. Die Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren erneuert, damit sind die gestiegenen Kosten erklärbar.

GR Reinhard Ölinger: Es ist schwierig hier Staffelungen auszuarbeiten. Der Wasserverbrauch über dem Durchschnittsverbrauch müsste dann um ca. 40 % erhöht werden. Es ist einfacher, die gestiegenen Kosten über eine moderate Erhöhung am Gesamtverbrauch zu decken.

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Martin Aumayr beschlossen. Der Voranschlag, der Kassenkredit, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt genehmigt:

***Finanzierungsrechnung Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2024:***

	<i>Einzahlung</i>	<i>Auszahlung</i>
<i>Operative Gebarung</i>	€ 4.705.200,00	€ 4.663.400,00
<i>Investive Gebarung</i>	€ 2.666.600,00	€ 3.134.600,00
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	€ 558.700,00	€ 334.300,00
<b><i>Zwischensumme</i></b>	<b>€ 7.930.500,00</b>	<b>€ 8.132.300,00</b>

-abzüglich investive Einzelvorhaben	€ 3.240.900,00	€ 3.200.700,00
<b>Summe</b>	<b>€ 4.689.600,00</b>	<b>€ 4.931.600,00</b>

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: € -242.000,00**

Steuer- und Abgabensätze 2024:

Grundsteuer A	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	16,00 v. H. d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 50,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde sowie für Hunde die für die Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind
Material/Werkbeitrag Kinder. jährlich	€ 97,00 inkl. 13 % MwSt.
Beitrag für Begleitperson Kindergarten monatlich	€ 39,00 inkl. 13 % MwSt.
Wasserbezugsgebühr	€ 3,69 inkl. 10 % MwSt.
Kanalbenutzungsgebühr	€ 4,75 inkl. 10 % MwSt.
Wasser-Grundgebühr	€ 41,26 inkl. 10 % MwSt.
Kanal-Grundgebühr	€ 69,00 inkl. 10 % MwSt.
Wasserleitungsanschlussgebühr mindestens	€ 16,45 /m <sup>2</sup> (ohne MwSt.) € 2.632,00 (ohne MwSt.)
Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500m <sup>2</sup>	€ 884,52 (ohne MwSt.)
Je weitere 500m <sup>2</sup>	€ 252,72 (ohne MwSt.)
Kanalanschlussgebühr	€ 29,26 /m <sup>2</sup> (ohne MwSt.)
Mindestens	€ 4.389,00 (ohne MwSt.)
Kanalanschlussgebühr für KFZ-Waschplatz	€ 2.838,22 (ohne MwSt.)
Miete Wasserzähler	€ 12,00 für 3 m <sup>3</sup> -Zähler (ohne MwSt.) € 30,00 für 20 m <sup>3</sup> -Zähler (ohne MwSt.)
Abfallgebühr	€ 4,50 f. d. Abfallsack inkl. 10 % MwSt. € 6,75 f. d. Abfalltonne inkl. 10 % MwSt. € 104,50 für Container inkl. 10 % MwSt.

Abfallgrundgebühr inkl. 10 % MwSt.:

€ 84,00 für 1-Personen Haushalt
€ 126,00 für 2-Personen Haushalte und Wochenendhäuser
€ 168,00 für 3-Personen Haushalte
€ 210,00 für 4-Personen Haushalte
€ 231,00 für 5-Personen Haushalte

- € 252,00 für 6 Personen Haushalte
- € 273,00 ab 7 Personen Haushalte
- € 273,00 Betriebe (Sockelbetrag)
- € 48,00 pro Besch. für Betriebe, Handel, Gasthäuser, Werkstätten, Arzt
- € 32,00 pro Beschäftigten für Transportunternehmen und Tankstellen
- € 21,00 pro Beschäftigten für Büros, Dienstleistung
- € 3,20 pro Kindergartenkind im Kindergarten Schönau
- € 4,90 pro Schulkind in der Volksschule Schönau
- € 1,80 pro Grab am Schönauer Friedhof
- € 84,00 pro Bett in Kliniken und Heimen
- € 84,00 pro Person in Flüchtlingsunterkünften
- € 24,00 pro Gästebett in Beherbergungsbetrieben

Feuerwehrtarife: laut Feuerwehrtarifordnung vom 4.4.2017

<u>Dienstpostenplan</u>	<u>Besoldung neu:</u>	<u>Entlohnungsschema alt</u>
<i>Allgemeine Verwaltung:</i>	1,00 GD 11.1	
	1,00 GD 16.3	VB I/c
	1,00 GD 16.3	
	2,00 GD 18.5	
	0,30 GD 20.3	
<i>Kindergarten:</i>	2,23 GD 22.3	
	0,38 GD 25.1	VB II/p5
	4,20 KBP	
	1,00 KBP	VB. I L/l2b1
<i>Handwerklicher Dienst:</i>	3,00 GD 19.1	
	0,10 GD 21.3	
	1,15 GD 25.1	
<i>Sonstige Bedienstete (Grünanlagen/Ortspflege, ASZ)</i>	0,21 GD 25.4	
	1,44 GD 23.1	
	0,50 GD 19.1	1.3.-31.5.2024
	0,30 GD 25.2	1.6.-31.8. jährlich

Anzahl Pensionisten: 2

## **14. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024-2028 – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Die Prioritätenreihung beinhaltet:

#### **Laufende Projekte (Finanzierungsplan genehmigt)**

1. Barrierefreies Amtshaus
2. Löschwasserbehälter Pehersdorf/Prandegg
3. Breitbandausbau

#### **Neue Projekte**

4. Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim, Ortsplatzgestaltung)
5. Abwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung
6. Wasserversorgungsanlage – Erweiterung
7. Straßenbauprogramm (Neubau und Sanierung)
8. Erweiterung Zeughaus FF-Oberndorf
9. Baulanderweiterung

### **Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum von 2024 bis 2028 inklusive der Prioritätenreihung vollinhaltlich zu genehmigen.

### **Debatte:**

GR Patrick Rosinger: Das FF-Haus der FF Oberndorf wurde im Jahr 1990 gebaut und kommt platztechnisch bereits an die Grenzen.

GR Johannes Gradl: Ein neuerlicher Traktorankauf darf auch nicht außer Acht gelassen werden. Der kleine und große John Deere sind auch schon in die Jahre gekommen. Die langen Lieferzeiten sind hier zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

~~Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen sowie oben genannte Prioritätenreihung für zukünftige Investitionen genehmigt.~~

## **15. Neufassung der Abfallgebührenordnung – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Die Verordnung der Abfallgebührenordnung wird neu erlassen und hat zwei wesentliche Änderungen. Die Flüchtlingsbetriebe (Euro 84,00/Person) und Beherbergungsbetriebe (Euro 24,00/Bett) werden nun berücksichtigt. Die Abfallgebührenordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 7**.

**Antrag:**

GR Jürgen Peirlberger: Es ist nur fair, wenn alle Betriebe für Mitarbeiter/innen, Schüler/innen usw. Abfallgebühren zahlen, dass auch Beherbergungsbetriebe und Flüchtlingsbetriebe in die Abfallgebührenordnung aufgenommen werden. Er stellt den Antrag die Neufassung der Abfallgebührenordnung zu beschließen.

**Debatte:**

GV Robert Lengauer: Wird die Vorschreibung bei Flüchtlingsbetrieben pro Person oder pro Bett berechnet?

GR Martin Aumayr: Wann ist der Stichtag für die Vorschreibung?

BGM Herbert Haunschmied: Die Vorschreibung bei Flüchtlingsbetrieben wird pro Person verrechnet. Die Abfallgebühren sind jährlich am 15.2. fällig.

GR Erwin Kriechbaumer: Die Aufnahme der Beherbergungsbetriebe und Flüchtlingsbetriebe in die Abfallgebührenordnung ist als Gleichstellung mit allen Gemeindebürgern zu werten.

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen.

## **16. Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden bis 2030 (Gebäudeerhebung und Berechnung) Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023; Nutzung des alternativen Ansatzes – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden. Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“ Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich. Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnen; dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz wählen wollen.

### Antrag:

GR Dominik Schmalzer stellt den Antrag das Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden bis 2030 (Gebäudeerhebung und Berechnung) und die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023 unter Nutzung des alternativen Ansatzes zu beschließen.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Dominik Schmalzer beschlossen.

## **17. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

## **18. Allfälliges**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Steyr-Traktor

Der neue Steyr-Traktor ist sehr zufriedenstellend. Der Winterdienst muss sich noch einspielen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### Weihnachts- und Neujahrswünsche

GV Christoph Moser: Danke an alle für die gute und faire Zusammenarbeit im Jahr 2023 und er ersucht auch für 2024 wieder um ein gutes Miteinander. Das Projekt am Kerneckerareal wurde gut gestartet und es liegt an uns es auch gut zu Ende zu führen. Er wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Robert Lengauer: Danke an die Kolleginnen und Kollegen der SPÖ Fraktion für den Zusammenhalt sowie den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP Fraktion und Bürgermeister Herbert Haunschmied für die gute Kooperation. Danke auch für die gute Vorbereitung den Mitarbeitern des Gemeindeamtes. Er wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch sowie Gesundheit für das neue Jahr.

BGM Herbert Haunschmied: Vielen Dank für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Es ist schön, dass es so harmonisch in den Sitzungen abläuft. Dadurch kann vieles erreicht und bewegt werden. Wir arbeiten gemeinsam und zielführend. Wir sind in vielen Bereichen vorzeigetauglich (Kinderferienprogramm, Freibad, Glasfaser ...). Ein herzlicher Dank an alle. Die Bürgerinnen und Bürger von Schönau können es euch danken. Er wünscht einen besinnlichen Advent, frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2024.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. November 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden – über die erhobenen ~~Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 21. März 2024

Der Vorsitzende

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

